



GLOBAL EQUITY VALUE SELECT,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2018/2019

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann
Mag. Philip Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter (bis 31. Dezember 2018)
Mag. Bernhard Kuder (ab 1. April 2018)
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter (ab 1. Jänner 2019)

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)

FONDSMANAGEMENT

Schneider, Walter & Kollegen Vermögensverwaltung AG, Köln

BETREUER

Mag. Silvia Pecha

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Global Equity Value Select**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 31. März 2019 beläuft sich auf EUR 6.760.197,21. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. März 2019 beläuft sich auf insgesamt 68.881 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 98,14.

Im Rechnungsjahr 2018/2019 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016/2017	EUR	10.885.252,63	107,38
2017/2018	EUR	8.387.888,23	101,27
2018/2019	EUR	6.760.197,21	98,14

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.056.504,66
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.610.368,66
Davon variable Vergütung:	EUR	446.136,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		27
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		19
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	605.571,37
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	933.080,85
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	191.765,04
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	326.087,40

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2017 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2018 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER
SCHNEIDER, WALTER & KOLLEGEN VERMÖGENSVERWALTUNG AG FÜR DAS JAHR 2018**

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter Ihres Hauses	€ 197.661,33
davon feste Vergütung	€ 197.661,33
davon variable Vergütung	€ 0,00
Zahl der Mitarbeiter	3

GLOBAL EQUITY VALUE SELECT

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MÄRZ 2019

Entwicklung der Kapitalmärkte

„In Unternehmen investieren, die Werte schaffen“. Der Global Equity Value Select will vor allem die Investoren ansprechen, die weniger auf den „Geldschöpfungswahn“ der Notenbanken als vielmehr auf die langfristige Wertschöpfungskraft erstklassiger Unternehmen setzen. Dabei verfolgt der Fonds einen vom betreuenden Vermögensverwalter selbständig entwickelten bottom-up Ansatz, der am ehesten mit QUARP (quality at a reasonable price – Qualität zu einem angemessenen Preis) zu klassifizieren ist.

In einem ersten Schritt (QUALITÄT) werden Unternehmen identifiziert, deren langfristig ausgerichtete Geschäftsmodelle („genetischer Code“) nachhaltige, wenn möglich anwachsende Nettogewinne sicherstellt. Dabei beschränkt sich der Researchprozess nicht nur auf rückwärtsgerichtetes „number crunching“, sondern versucht insbesondere durch detailliertes Verständnis des Geschäftsmodells zukünftige Marktpotentiale zu evaluieren.

In einem zweiten Schritt (ANGEMESSENER PREIS) werden die Substanz (Buchwert) und die zukünftigen Nettogewinne in Relation zu dem aktuellen Marktkurs gesetzt.

Angestrebte Struktur des Fondsportfolios

Hierbei wird das Portfolio unter drei verschiedenen Aspekten begutachtet. Auf der ersten Betrachtungsebene wird die Aufteilung des Fondsportfolios über die einzelnen globalen Währungen analysiert. Es wird darauf geachtet, dass neben dem Euro auch mehrere Fremdwährungen aus Herkunftsländern mit einem langfristig vernünftigen volkswirtschaftlichen Ausblick vertreten sind. Neben den gängigen Währungen Euro und USD werden der Singapur Dollar, der Hong Kong Dollar, die nordischen Kronen (Dänemark, Schweden, Norwegen) und der koreanische Won präferiert. Dabei steht nicht allein der Performanceaspekt oder gar eine Orientierung an der benchmark im Vordergrund. Vielmehr soll gerade vor dem Hintergrund der global weitverbreiteten Niedrigzinspolitik eine hohe Diversifikation über Währungen aus Volkswirtschaften mit langfristig echtem Wertschöpfungspotential erzielt werden.

Die zweite Betrachtungsebene zielt auf die Branchenverteilung ab. Dies soll vor allem die Bildung von Klumpen-Risiken vermeiden. Idealerweise sollten nur ein, maximal zwei Unternehmen aus der gleichen Branche im Fonds vertreten sein. Entsprechende Qualität vorausgesetzt, wird dabei gerne auf den Branchenprimus oder den mittelgroßen Player in der Nische zurückgegriffen.

Dies leitet in die dritte Betrachtungsebene über: Die Marktkapitalisierung – und damit weitestgehend invers korrelierend – die Volatilität. Hier wird zwischen den Blue Chips- und MidCap-Engagements unterschieden. Für die Blue Chips dürfte der Langläufer HannoverRe ein gutes Beispiel sein. Blue Chips aus den etablierten Industrienationen stellen die „Korsettstangen“ des Fondsportfolios dar.

Mehr und mehr zählen dazu auch die „neuen Globalen Champions“: Blue Chips aus den Emerging Countries, die sich in den letzten 15 - 20 Jahren zu echten Global Playern entwickelt haben. Nicht selten haben sie dabei alte Champions aus dem Markt gedrängt. So z.B. geschehen bei der japanischen Sony durch die koreanische Samsung Electronics. Die weltgrößte Bank, die chinesische ICBC, ist ein weiterer aktueller Vertreter dieser aufstrebenden Titanen im Fonds. Durch das nachhaltige Wachstum dieser Giganten, kombiniert mit dem möglichen

Aufwertungspotential der Währung, sehen wir diese Gruppe als eine wichtige Beimischung im Portfolio an.

Die gleiche Funktion, allerdings mit etwas anderem Charakter, übernehmen die vertretenen MidCaps. Die ausgewählten Titel sind nicht selten familiengeführte Traditionsunternehmen mit hochinteressanten Geschäftsmodellen in der Nische – so die Drägerwerk, Marktführer für Beatmungsgeräte oder der Hersteller von Recycledkarton, Mayr-Melnhof.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft verlor 2018 an Fahrt. Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 3,7% zu. Zwei wesentliche Ursachen waren die zunehmenden handelspolitischen Konflikte und die Straffung der Geldpolitik in den USA. Letztere führte zu einem Umschwung bei den internationalen Kapitalströmen, der vor allem die Expansion in den Schwellenländern bremste. Nach einem moderaten Auftaktquartal legte die globale Produktion zwar zum Sommer nochmals kräftig zu. Ab dem dritten Quartal verlor sie dann aber deutlich an Dynamik. Während sich die wirtschaftliche Stimmung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften gegen Jahresende wieder verbesserte, blieb sie in den Schwellenländern weiter schwach. Dazu trug auch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten in China bei.

Das Kapitalanlageumfeld zeigte sich im Berichtszeitraum angesichts zahlreicher geo- und wirtschaftspolitischer Themen recht volatil und herausfordernd. Unruhe brachten hier unter anderem drohende und beginnende Zoll- und Handelskonflikte sowie der weiterhin ungewisse Ausgang der Brexit-Verhandlungen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die Finanzmärkte auffällig stark von politischen Ereignissen geprägt waren. Auch die wiederholt aufkommende Besorgnis hinsichtlich der Stabilität Italiens sorgte für Unsicherheit unter den Akteuren an den Märkten.

An den Aktienmärkten schlug sich im ersten Quartal 2018 die Erwartung steigender Zinsen infolge einer anziehenden Inflationserwartung weltweit in Korrekturen mit deutlich erhöhten Volatilitäten nieder. Bis zur Mitte des Jahres schien sich die Lage wieder auf ruhigerem Niveau einzupendeln, bis sich dann insbesondere im vierten Quartal die angestaute Unruhe an den Märkten über teils deutliche Kurskorrekturen Bahn brach. Obwohl der US-Markt dabei noch relativ ungeschoren davonkam, verzeichnete er die schlechteste Jahresbilanz seit 2008. Noch deutlicher gerieten europäische Aktien und der Bereich der Emerging Markets unter Druck. Die europäischen Aktienmärkte waren vor allem geprägt von der noch immer expansiven Geldpolitik der EZB, spiegelten aber zum Jahresende hin auch schon die reduzierten Anleihekäufe und Äußerungen des EZB-Präsidenten, er erwarte einen relativ kräftigen Inflationsanstieg, wider.

Konkrete Ausgestaltung des Fondsportfolios:

Schon mit Beginn des Jahres 2018 deutete sich an, dass die Situation an den Märkten, insbesondere aufgrund der politischen Imponderabilien herausfordernd wird. Dem begegneten wir mit einem deutlichen Ausbau der Cashquote des Fondsportfolios. Flankiert wurde dies durch einen Mix aus Long-IndexPutOptionen und short Positionen auf Dax und S&P Futures. Insbesondere in der massiven Marktbewegung im Herbst konnten wir hier negative Effekte deutlich dämpfen. Danach unserem Verständnis die im Frühjahr 2018 eingeleitete Korrektur noch nicht gänzlich finalisiert ist, hält das Fondsvermögen zum Stichtag einen höheren Kassenanteil.

Ausblick: Die globalwirtschaftliche Entwicklung ist insgesamt weiterhin von diversen Unsicherheiten und Risiken vor allem geo- und handelspolitischer Art gekennzeichnet. Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen, Abschottungsbestrebungen und lokalen Krisenherde sind als Ursachen für eine globale Heterogenität zu nennen. Auch die Politik der Zentralbanken wird aufmerksam zu verfolgen sein bei ihren Bestrebungen, den Spagat zu meistern, einerseits Handlungsfähigkeit und Entschlossenheit zu zeigen, gleichzeitig aber nicht durch allzu forsches Agieren die Finanzmärkte zu beunruhigen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

Global Equity Value Select

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2018/2019
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A010J2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,27
KESSt-Auszahlung am 01.06.2018 von EUR 0,1379 je Anteil entspricht 0,001322 Anteilen	0,001322 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,14
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 104,31)	98,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-2,96%
Nettoertrag pro Anteil	-3,00

2. Fondsergebnis

	2018/2019
	in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	19.029,57
Dividendenerträge	152.533,22
Sonstige Erträge	0,00
	171.562,79
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.560,18
	-2.560,18
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-110.113,85
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.960,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.355,96
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-14.999,99
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	608,48
Sonstige Aufwendungen	-3.149,18
	-136.970,50
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	32.032,11
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	501.586,70
derivate Instrumente	242.231,18
Realisierte Kursgewinne gesamt	743.817,88
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-639.664,37
derivate Instrumente	-351.438,56
Realisierte Kursverluste gesamt	-991.102,93
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-247.285,05
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-215.252,94
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-139.539,55
unrealisierte Verluste	100.533,61
	-39.005,94
Ergebnis des Rechnungsjahres	-254.258,88
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	11.819,50
Ertragsausgleich	11.819,50
Fondsergebnis gesamt	-242.439,38

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 21.089,86.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.06.2018

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -286.290,99

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019
Global Equity Value Select

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2018/2019 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	8.387.888,23
KEST-Auszahlung am 01.06.2018 für Thesaurierungsanteil AT0000A010J2)	-11.378,82
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	206.727,04
Rücknahme von Anteilen	-1.568.780,36
Ertragsausgleich	-11.819,50
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-242.439,38
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	6.760.197,21

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -203.433,44 wird ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. März 2019

Fonds: Global Equity Value Select
ISIN: AT0000A010J2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	1.629	1.000	1.000	114,200000	186.031,80	2,75
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	EUR	12.500			7,257000	90.712,50	1,34
DE0005408884	LEONI AG NA O.N.	EUR	3.500	3.500	2.000	17,225000	60.287,50	0,89
DE0005550602	DRAEGERWERK ST.A.O.N.	EUR	3.000			39,500000	118.500,00	1,75
DE0005550636	DRAEGERWERK VZO O.N.	EUR	2.200	1.000		42,980000	94.556,00	1,40
DE0006766504	AURUBIS AG	EUR	2.200			46,620000	102.564,00	1,52
DE0007297004	SUEDZUCKER AG O.N.	EUR	20.000			11,610000	232.200,00	3,43
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	1.500		700	127,000000	190.500,00	2,82
DE000BASFI11	BASF SE NA O.N.	EUR	3.500			65,540000	229.390,00	3,39
DE000KSAG888	K+S AG NA O.N.	EUR	14.500	3.500	3.500	16,220000	235.190,00	3,48
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	EUR	2.000		2.000	54,740000	109.480,00	1,62
GB0003MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	EUR	5.000	5.000		27,805000	139.025,00	2,06
AKTIEN US DOLLAR								
CA0679011084	BARRICK GOLD CORP.	USD	23.000	7.000	5.400	13,880000	284.160,40	4,20
CA3809564097	GOLDCORP INC.	USD	12.000			11,370000	121.447,33	1,80
US0394831020	ARCHER DANIELS MIDLAND	USD	2.700		1.500	42,720000	102.669,46	1,52
US0594603039	BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	USD	6.979	1.089	5.000	10,690000	66.407,50	0,98
US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5	USD	45.000		50.000	4,528000	181.369,89	2,68
US45104G1040	ICICI BANK LTD ADR/2	USD	17.000		5.000	11,410000	172.655,66	2,55
US7594701077	RELIANCE INDS GDR 144A/2	USD	6.700		5.300	39,750000	237.059,95	3,51
US7672041008	RIO TINTO PLC LS-10 ADR 1	USD	3.000	3.000		58,020000	154.933,46	2,29
US8765685024	TATA MTRS LTD ADR/5 IR 2	USD	6.000			12,280000	65.583,69	0,97
US91912E1055	VALE S.A. ADR 1	USD	16.000		15.300	12,630000	179.874,49	2,66
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	GBP	2.500			43,835000	127.657,41	1,89
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0043238366	ARYZTA AG NAM SF-,02	CHF	3.543			1,382000	4.379,20	0,06
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1.70	NOK	5.500			351,900000	199.337,76	2,95
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SGIS04926220	OVERS.-CHINESE SD-,50	SGD	17.000			11,010000	122.839,14	1,82
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
BMG7208D1092	POU SHENG INTL HLD.HD-,25	HKD	750			1,660000	141,17	0,00
CNEI000003G1	IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	HKD	380.000			5,800000	249.912,12	3,70
CNEI000003W8	PETROCHINA CO. LTD H YC 1	HKD	450.000	300.000		5,110000	260.740,89	3,86
AKTIEN SÜDKOREANISCHE WON								
KR7005380001	HYUNDAI MOTOR CO. SW 5000	KRW	2.600			119.500,000000	243.224,62	3,60
KR7005930003	SAMSUNG EL SW 100	KRW	7.500	7.500	150	44.850,000000	263.323,73	3,90
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
DE0001104693	0,0000 BUND SCHATZANW. 17/19	EUR	200.000	200.000		100,265200	200.530,40	2,97
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR								
US912796RF81	0,0000 US TREASURY BILL 2019 ZO	USD	300.000	300.000		98,747535	263.690,07	3,90
US912796RT85	0,0000 USA 19/20 ZO	USD	200.000	200.000		98,203900	174.825,58	2,59
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							5.465.200,72	80,84
INVESTMENTZERTIFIKATE								
DE000A141WK5	GREIFF EQUITY L/S (R)	EUR	1.000			97,830000	97.830,00	1,45
DE000A1H72M7	SWUK RENTEN FLEXIBEL UII	EUR	1.000		1.500	99,690000	99.690,00	1,47
DE000A2DTL03	FRAM CAPITAL SKANDINAVLI	EUR	2.100	2.100		48,110000	101.031,00	1,49
DE000A2JQL00	SWUK PRAEMIENFONDS C	EUR	1.500	1.500		98,740000	148.110,00	2,19
LU0779800910	XTR.CSI300 SWAP 1C	EUR	17.500	7.500	20.000	10,228000	178.990,00	2,65
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							625.651,00	9,25
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							6.090.851,72	90,10

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
OPTIONEN								
OPTIONEN CASH STYLED OPTIONS								
DE000C2YM8V4	DAX INDEX MAY19 PUT 11000	EUR	5	5		125,939407	3.148,49	0,05
DE000P8E0GA7	LEONI AG Dec19 Put 18	EUR	-35		35	2,919927	-10.219,74	-0,15
SUMME OPTIONEN							-7.071,25	-0,10
FINANZTERMINKONTRAKTE								
DE000C2MEZQ2	VSTOXX FUTURE APR19	EUR	50	50		16,100000	1.000,00	0,01
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							1.000,00	0,01
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							73.426,99	1,09
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							476.305,41	7,05
JPY							2.291,49	0,03
NOK							108.637,61	1,61
SUMME BANKGUTHABEN							660.661,50	9,77
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							28.642,97	0,42
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-4.700,00	-0,07
ZINSENANSPRÜCHE							-89,92	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-9.097,81	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							14.755,24	0,22
SUMME Fondsvermögen							6.760.197,21	100,00

ERRECHNETER WERT Global Equity Value Select	EUR	98,14
UMLAUFENDE ANTEILE Global Equity Value Select	STÜCK	68.881

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 1,118110
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,858450
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR 8,819100
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 124,190000
Südkoreanische Won	KRW	1 = EUR 1.277,420000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 9,709400
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR 1,523700
US Dollar	USD	1 = EUR 1,123450

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
DE0007251803	STADA ARZNEIMITT. NA O.N.	EUR	0,00	1.000,00	1.000,00
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	EUR	0,00		700,00
DE000VTG9999	VTG AG O.N.	EUR	0,00	1.000,00	1.000,00
US7960502018	SAMSUNG EL./25 GDRS NV PF	EUR	0,00		100,00
AKTIEN US DOLLAR					
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL.-001	USD	0,00		3.500,00
US71646E1001	PETROCHINA YC1 ADR/100	USD	0,00		3.800,00
US8816242098	TEVA PHARMACEUT. SP.ADR	USD	0,00		10.000,00
ANLEIHEN EURO					
DE0001104669	BUND SCHATZANW. 16/18	EUR	0,00		300.000,00
BEZUGSRECHTE SCHWEIZER FRANKEN					
CH0439921559	ARYZTA AG -ANR.-	CHF	0,00	35.430,00	35.430,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0012840110	ROYAL DUTCH SH.-ANR(WAEHR	EUR	0,00	3.000,00	3.000,00
NL0013089048	ROYAL DUTCH SH.-ANR(WAEHR	EUR	0,00	3.000,00	3.000,00
NL0013325228	ROYAL DUTCH SH.-ANR.-WAEH	EUR	0,00	5.000,00	5.000,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
QOXM2081213	BZR Rio Tinto PLC 12.04.2018	GBP	0,00		2.500,00
BEZUGSRECHTE US DOLLAR					
NL0013025737	ROYAL DUTCH SH.-ANR(WAEHR	USD	0,00	3.000,00	3.000,00
OPTIONEN CASH STYLED OPTIONS					
DE000C17MNZ0	K +S AG Mar19 Put 24	EUR	0,00	35,00	35,00
DE000C191R85	DAX Jul18 Put 12200	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C1ER457	DAX Index Sep18 Put 11950	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C20HPX4	DAX Index Feb19 Put 10000	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C2C15E0	DAX Index Aug18 Put 12200	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2C15N1	DAX Index Aug18 Put 12400	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2CW277	DAX Index Aug18 Put 11800	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2J7S23	DAX Index Oct18 Put 11500	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2J7T71	DAX Index Oct18 Put 11700	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2J7T97	DAX Index Oct18 Put 11750	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2J7TP2	DAX Index Oct18 Put 12100	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2J7TT4	DAX Option Oct18 Put 12200	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2LP4R3	DAX INDEX Nov18 Put 11000	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2LP4T9	DAX INDEX Nov18 Put11050	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2LP538	DAX INDEX Nov18 Put 11300	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2LP5B4	DAX Index Nov18 Put 11500	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C2M8T25	DAX INDEX Nov18 Put 10900	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C2TK862	DAX Index Jan19 Put 10500	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000P93YT42	DAX INDEX Dec18 Put 11000	EUR	0,00	5,00	5,00
QOXM2075900	Drägerwerk Jun18 Put 92	EUR	0,00	10,00	
QOXM2080348	Rio Tinto PLC Jan19 P55	USD	0,00	30,00	
QOXM2085560	NASDAQ 100 Dec18 Put 6650	USD	0,00	1,00	1,00
FINANZTERMINKONTRAKTE					
DE000C10Y7C8	VSTOXX Future Sep18	EUR	0,00	100,00	100,00
DE000C140ZT9	VSTOXX Future Oct18	EUR	0,00	100,00	100,00
DE000C174QA7	DAX Mini Future Dec18	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C174QA7	DAX Mini Future Dec18	EUR	0,00	2,00	2,00
DE000C174QA7	DAX Mini Future Dec18	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C181K01	VSTOXX Future Nov18	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C1A15Z1	DAX Mini Future Jun18	EUR	0,00	5,00	
DE000C1A15Z1	DAX Mini Future Jun18	EUR	0,00	5,00	
DE000C1A15Z1	DAX Mini Future Jun18	EUR	0,00	5,00	5,00
DE000C1JUEK4	DAX Mini Future Sep18	EUR	0,00	10,00	10,00
DE000C1KXQ18	VSTOXX Future Aug18	EUR	0,00	100,00	100,00
DE000C1ZU4P5	VSTOXX Future Dec18	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C1ZU4P5	VSTOXX Future Dec18	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C1ZU4P5	VSTOXX Future Dec18	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C2EZKK9	DAX MINI FUTURE Mar19	EUR	0,00	2,00	2,00
DE000C2EZKK9	DAX MINI FUTURE Mar19	EUR	0,00	4,00	4,00
DE000C2G29X2	VSTOXX FUTURE FEB19	EUR	0,00	50,00	50,00
DE000C2J1G07	VSTOXX Future Mar19	EUR	0,00	50,00	50,00
QOXM2081494	CBOE VIX FUTURE Jun18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2081791	CBOE VIX Future Apr18	USD	0,00		5,00
QOXM2082336	CBOE VIX FUTURE May18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2083748	CBOE VIX FUTURE Jul18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2083904	CBOE VIX FUTURE Sep18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2083904	CBOE VIX FUTURE Sep18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2084209	CBOE VIX FUTURE Aug18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2084613	CBOE VIX FUTURE Oct18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2084852	CBOE VIX FUTURE Nov18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2084852	CBOE VIX FUTURE Nov18	USD	0,00	5,00	5,00
QOXM2085347	S&P500 EMINI FUTURE Mar19	USD	0,00	1,00	1,00
QOXM2086287	CBOE VIX FUTURE MAR19	USD	0,00	5,00	5,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
INVESTMENTZERTIFIKATE					
DE000A1H72N5	ASSETS DEFENSIVE OPP.U1 A	EUR	0,00		1.000,00
GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR					
US912796PP81	US TREASURY BILL 01/31/19	USD	0,00		150.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 28. Juni 2019

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 28. Juni 2019

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Global Equity Value Select**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. März 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 28. Juni 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Grundlagen der Besteuerung des Global Equity Value Select in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Global Equity Value Select ISIN: AT0000A010J2 Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019 Zuflussdatum: am 23.05.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0156	0,0156	0,0156	0,0156	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0156	0,0156	0,0156	0,0156	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0406	0,0406	0,0406	0,0406	0,1704	0,1704
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0156	0,0156	0,0156	0,0156	0,0156	0,0156
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0202	0,0202	0,0202	0,0202	0,0202	0,0202
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Global Equity Value Select

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Equity Value Select**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Diese werden nach einem Value-Ansatz selektiert, dh wesentliches Kriterium für Anlageentscheidungen ist die Werthaltigkeit eines Unternehmens, beurteilt nach fundamentalen Kriterien.

Daneben dürfen auch andere Wertpapiere, insbesondere Schuldverschreibungen und Forderungswertpapiere, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist, wobei als Referenzwerte insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht kommen, erworben werden.

Weiters können Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, Anteile an Investmentfonds sowie derivative Instrumente erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der
Global Equity Value Select

gültig ab 18.02.2019

Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die

Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,08 vH des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 15.000,-, sowie eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,67 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Global Equity Value Select, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A0J3GE in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Global Equity Value Select werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Anteilshaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österröchischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilshaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwenderstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.